

Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils
Stadthalle
- Gebührenordnung der Stadthalle

Der Gemeinderat hat am 18. Juli 2022 die nachstehende
Entgeltordnung
für die Zeit ab 1. Januar 2023 beschlossen:

Grundmiete bis 6 Stunden (inkl. Vor-/Nachbereitungszeit)	
Kronensaal	382.00
Jurasaal	128.00
Halle gesamt	462.00
Foyer Kronensaal separat	116.00
Foyer Jurasaal separat	81.00
Foyer gesamt separat	151.00
Ensemblegarderobe separat	70.00
Zuschläge zur Grundmiete	
Zeitzuschlag je weitere angefangene Stunde	10% der Grundmiete
Probe-/Vorbereitungs-/Nachbereitungstag extra	nach Aufwand
Nebenkosten	
Bühne (mit Rednerpult, Grundscheinwerfer weiß, Garderoben)	70.00
Vorbühnen-/Bühnenpodest je Stück	6.00
Stellwände je Stück	4.00
Tischdecke/Tischhuse je Stück (Miete und Reinigung)	5.00
Umbaupauschalen:	
Kronensaal - leer, Reihenbestuhlung	93.00
Kronensaal - Kongress, Bankett, Messe, Hochzeit	116.00
Jurasaal - leer, Reihenbestuhlung	47.00
Jurasaal - Kongress, Bankett, Messe, Hochzeit	58.00
Halle gesamt - leer, Reihenbestuhlung	140.00
Halle gesamt - Kongress, Bankett, Messe, Hochzeit	174.00
Foyer	47.00
Ensemblegarderobe	24.00
Küchennutzung	
Küchenpauschale klein - bis 50 Personen	37.00
Küchenpauschale mittel - ab 51 bis 100 Personen	74.00
Küchenpauschale groß - ab 101 Personen / Küche separat	147.00
Bruch ist zusätzlich zu bezahlen	nach Anfall
Technische Ausstattung	
Ton:	
Tonanlage Kronensaal	103.00
Tonanlage mobil	58.00
Funkmikrofone je Stück (Handsender, Headset, Lavaliermikrofon)	35.00
Kabelmikrofone je Stück (Overheadmikrofon, Konferenzanlage, Rednerpult)	12.00
Monitoring (Bühnenbeschallung) pauschal	48.00
Licht:	
Lichttechnik	70.00
Showlicht klein (unbewegte Scheinwerfer)	93.00
Showlicht groß (bewegte Scheinwerfer: Konzert, Theater, Effektlicht, Hazer, Moving-Lights, Lauflicht, etc.)	139.00
Medientechnik:	

Stadtrecht der Stadt Eislingen/Fils
Stadthalle
- Gebührenordnung der Stadthalle

Beamer klein (5.000 Ansi-Lumen)	70.00
Beamer groß (10.000 Ansi-Lumen)	132.00
Präsentationslaptop	25.00
W-Lan	21.00
Kontrollbildschirme pauschal	21.00
Videoaufzeichnung (pro Kamera, Stream, Mitschnitt - ohne Bedienpersonal)	80.00
Tagungstechnik Kronensaal (Video-& Medienanlage, Netzwerktechnik)	40.00
Instrumente	
Flügel (ohne stimmen)	81.00
Klavier (ohne stimmen)	35.00
Notenpulte je Stück	3.00
Sonstiges	
Aushilfspersonal - bei Bedarf je angefangene Stunde	24.00
Haus- und IT-Techniker - Sonderaufwand je angefangene Stunde	35.00
Brandsicherheitswache (bei Verwendung von Hazer, Nebel, Pyrotechnik, erhöhten Brandlasten)	nach Aufwand
Zelt pavillon 3 x 6 m	58.00
Versorgungsblock Vorplatz (Strom, Wasser, Abwasser)	48.00
Abfallentsorgung	nach Aufwand
Reinigung - Sonderaufwand je angefangene Stunde	nach Aufwand

Zuschläge/Ermäßigungen

Örtliche Vereine erhalten 60% Ermäßigung für zwei Veranstaltungen pro Jahr

Die Vermieterin behält sich vor bei mehrtägigen Veranstaltungen von der üblichen Grundmiete abzuweichen

Umsatzsteuer

Auf den Rechnungsbetrag wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet

In der Grundmiete enthalten sind:

1. die Endreinigung der Räumlichkeiten im üblichen Umfang
2. die Nutzung von Garderobe und Foyer bei Anmietung der Säle
3. die Grundausstattung von Licht und Möblierung

Gesondert berechnet werden:

1. Nummerierung der Plätze
2. Nutzung der Freilichtbühne und des Biergartens
3. Im Falle einer Absage, weniger als 4 Wochen vor dem Miettermin, bereits entstandene Kosten, Mietausfall sowie eine Bearbeitungsgebühr:
 - a) Absage bis 3 Wochen vor dem Miettermin 10%,
 - b) Absage bis 2 Wochen vor dem Miettermin 30%,
 - c) Absage bis 1 Woche vor dem Miettermin 50% der Grundmiete